

Förderrichtlinie für den Projektfonds

1. Ziel und Gegenstand der Förderung

Bei der Förderung aus dem Projektfonds House of Resources handelt es sich um eine Weiterleitung von Mitteln aus dem Projekt „House of Resources Berlin“ (HoR), welches durch das Bundesministerium des Inneren finanziert wird.

Zweck dieses Projektes ist es, in Berlin tätige Migrantenorganisationen und sonstige integrativ wirkende Vereine und Verbände zu unterstützen, indem es Ressourcen und Dienstleistungen zur Verfügung stellt. Zu diesem Zweck wurde der Projektfonds des House of Resources ins Leben gerufen.

Gefördert werden können Projekte, die die folgenden Förderziele erfüllen:

- die Integration fördern,
- das Verständnis verschiedener gesellschaftlicher Gruppen füreinander vertiefen bzw. das Selbstverständnis und Empowerment von Migrantenorganisationen stärken,
- ein hohes Maß an ehrenamtlichem Engagement aufweisen,
- in Berlin ansässig sind und Projektaktivitäten in Berlin durchführen.

Projekte müssen bestimmte Ziele verfolgen und in sich abgeschlossen sein. Anfang und Ende der Projekte müssen klar definiert sein. Eine Förderung der regulären Aktivitäten einer Organisation ist nicht möglich. Die Förderung anderweitig staatlich geförderter Vorhaben (z.B. Sport, Sprach- und Integrationskurse) ist ausgeschlossen.

Ein Anspruch des Antragstellers auf Gewährung der Zuwendung besteht nicht.

2. Zuwendungsempfänger

Antragsberechtigt sind als gemeinnützig anerkannte Organisationen aus dem Berliner Raum, die eine Rechtsform (z.B. eingetragener Verein) besitzen oder sich nachweislich im Prozess der Gründung befinden. Bei Kooperationsprojekten muss nur einer der Projektpartner eine Rechtsform besitzen.

Da durch die Förderung eine Stärkung und Professionalisierung von Organisationen insgesamt angestrebt wird, sollten mehrere Personen an der Umsetzung geförderter Projekte beteiligt sein.

3. Zuwendungsvoraussetzungen

Zuwendungen dürfen nur solchen Organisationen bewilligt werden,

- die ein Projekt gemäß den unter 1. genannten Voraussetzungen planen,
- die an einer Antragswerkstatt des House of Resources teilgenommen haben,
- die 5% der Fördersumme als Eigenmittel in das Projekt einbringen können, Eigenmittel können auch in Form von Eigenleistungen (bspw. ehrenamtliche Arbeit) eingebracht werden.

Gefördert werden nur Projekte, die zum Zeitpunkt der Antragstellung noch nicht begonnen wurden.

Voraussetzung für eine Förderung ist ein vollständig eingereichter Antrag.

4. Art und Höhe der Zuwendung

4.1 Art der Zuwendung

Die Zuwendungen werden als Projektförderung gewährt.

4.2 Höhe der Zuwendung

Die Fördersumme kann maximal 1425 Euro betragen (bei einer Förderung mit maximal 95% entspricht dies Gesamtprojektkosten von 1500 Euro).

Bei Kooperationsprojekten ist eine Förderung mit bis zu 3350 Euro möglich (entspricht Gesamtprojektkosten von 3500 Euro).

Darüber hinaus können Drittmittel eingebracht werden.

Die Fördersumme wird in 2-3 Raten überwiesen. Vor Abruf der nächsten Rate müssen die mit der vorherigen Rate getätigten Ausgaben belegt werden.

4.3 Dauer der Zuwendung

Projektbeginn und Ende liegen im selben Kalenderjahr und werden auf der Website kommuniziert sowie im Weiterleitungsvertrag festgehalten.

4.4 Förderfähige Ausgaben

Förderfähig sind beispielsweise folgende Ausgaben:

Honorare bis max. 60,00 Euro pro Zeitstunde (für Referenten, Übersetzer etc.), Reisekosten innerhalb Berlins, Materialkosten, Öffentlichkeitsarbeitsmaterialien, Mieten für externe Räumlichkeiten, Aufwandsentschädigungen für Ehrenamtliche, Transport, in der Organisation verbleibende und für die Projektumsetzung notwendige und angemessene kleine Anschaffungen, Portokosten, Eintrittsgelder, Fachliteratur.

Nicht förderfähig sind beispielsweise folgende Ausgaben:

Reisekosten außerhalb Berlins, Personalkosten, Dekoration, Anschaffungen, die nicht im Projekt verbleiben (sondern beispielsweise Nutzer*innen des Projekts geschenkt werden) oder für ein Mikroprojekt nicht verhältnismäßig sind (z.B. Computer, Drucker etc.), Mieten für eigene Räumlichkeiten.

Verpflegung ist nur im Rahmen feierlicher interkulturelle Veranstaltungen und bei Schulungen, Fortbildungen, Konferenzen mit einer Länge von mehr als vier Stunden förderfähig. Für Veranstaltungen mit Kindern gelten andere Richtwerte.

Aus Projektmitteln dürfen keine alkoholischen Getränke bezahlt werden

Die Projektmittel sind wirtschaftlich und sparsam zu verwenden.

5. Verfahren

5.1 Antragswerkstatt

Mindestens ein Vertreter einer Organisation, die einen Antrag stellen möchte, muss an einer Antragswerkstatt des House of Resources teilgenommen haben.

5.2 Antrag

Der Antrag ist bis zur Antragsfrist der jeweiligen Förderrunde einzureichen. Die Frist wird auf der Webseite des House of Resources und in der Antragswerkstatt kommuniziert.

Es besteht die Möglichkeit, den Antrag zu einer früheren Frist einzureichen, um ein Feedback zur formalen Förderfähigkeit durch das HoR zu erhalten und bis zur endgültigen Einreichungsfrist noch Änderungen vorzunehmen. Diese frühere Frist wird ebenfalls auf der Webseite des House of Resources und in der Antragswerkstatt kommuniziert.

5.3 Entscheidung

Die Entscheidung über die Förderung trifft eine Jury des House of Resources. Kriterien für die Entscheidung sind

- die überzeugende Darstellung des Projekts und seiner Finanzierung im Projektantrag,
- die Berücksichtigung möglichst vieler Organisationen bei der Förderung aus dem Projektfonds. Bei gleicher Qualität des Antrags erhalten Organisationen, die bisher noch kein Projekt durch den Projektfonds bewilligt bekommen haben, deshalb den Vorzug,
- die Berücksichtigung möglichst vieler Bereiche der Integrationsarbeit bei der Förderung aus dem Projektfonds,
- der Anteil ehrenamtlich geleisteter Arbeit im Projekt.

Die Bewilligung / Ablehnung erfolgt bis zu einem, auf der Webseite des House of Resources und in der Antragswerkstatt kommunizierten Stichtag.